

So blieb zunächst die zweite Hälfte meiner Darstellung *Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit (Vom Mittelalt. z. Ref. II, 1)*, von der bereits 1911 7 Bogen im Satz standen, unvollendet. Aber auch zwei weitere im Druck begonnene Bände, die für den Hauptzweck des Unternehmens besonders wichtig sind, kamen zum Stillstand.

Der eine bietet die kritische Ausgabe und literarisch-geschichtliche Erläuterung eines ungemein charakteristischen Briefmusterbuches mit lateinisch-deutschen Texten, das die Wirkung der von Johann von Neumarkt ausgebildeten lateinischen Kanzleisprache auf die deutsche und den unmittelbaren Einfluß der *Summa cancellariae Karoli IV.*, jener von Johann herrührenden, in vielen Handschriften vorkommenden Zusammenstellung von Briefen und Urkunden der königlichen Kanzlei, innerhalb der engen Sphäre der städtischen Kanzleien Böhmens, Schlesiens, Meißenens höchst lebendig vor Augen bringt und wie aus seiner mehrfachen handschriftlichen Vervielfältigung und Benutzung hervorgeht, im bezeichneten Grenzgebiet recht verbreitet gewesen ist¹: *Ein schlesisch-böhmisches Formelbuch aus der Wende des 14. Jahrhunderts (Vom Mittelalter zur Reformation V [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der ostmitteldeutschen Kanzleisprache], 1. Teil)*. Ich hatte im Prämonstratenserstift Schlägl (Oberösterreich) im Oktober 1898 eine Handschrift dieser Sammlung gefunden, beschrieben und in Auszügen kopiert. Später wurde die Handschrift selbst in Berlin von mir, Dr. PIUR, und Dr. MAX VOIGT benutzt und daraus meine frühere Ernte ergänzt. Eine nah verwandte, teilweise bessere Handschrift desselben Briefmusterbuches in der Gymnasialbibliothek zu Schneeberg (Sachsen) entdeckte und verglich Dr. FRITZ SCHILLMANN. Auch sie wie eine neuerdings bemerkte, etwas jüngere Schweidnitzer Handschrift wurde für meine Ausgabe verwertet.

¹ Sehr bedeutsam ist, daß dieser Briefsteller für kleine Stadtkanzleien auch Vorschriften über den *Cursus* bringt und diesen nicht nur in den lateinischen, sondern auch in den deutschen Texten durchführt, nach einer festen Regel, die allerdings (namentlich in den deutschen Stücken) vom Brauch der Kurse und der königlichen Kanzlei etwas abweicht.